

IV. Nachtragssatzung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boostedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, des § 23 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 16.02.2004, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2013 folgende IV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boostedt erlassen:

Artikel 1

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,27 €.

Für die anfallenden Abrechnungsmodalitäten von nicht eingeleiteten Abwassermengen je Zweitwasserzähler werden 9,00 € jährlich festgesetzt.

Artikel 2

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 23 der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom 14.12.2010 außer Kraft.

Boostedt, den 29. November 2013


-Bürgermeister-

